

Ergeht an:
Alle Mitglieder
der Sektion Architekt:innen

Innsbruck, 11.05.2026
GZ.: XV-26-A

KAMMERWAHLEN 2026

Da für die Wahl des Vorstandes der Sektion Architekt:innen 3 Wahlvorschläge, für die Wahl des Disziplinarausschusses der Sektion ArchitektInnen 3 Wahlvorschläge und für die Wahl der/des Delegierten in die Bundessektion Architekt:innen 2 Wahlvorschläge eingebracht wurden, ist eine Wahl durchzuführen.

Wir bitten Sie, hinsichtlich des Wahlvorganges Folgendes zu beachten:

W A H L T E R M I N : Donnerstag, 21. Mai 2026, 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Wahlberechtigt sind:

Alle Mitglieder der Sektion Architekt:innen - sowohl mit ausübender als auch mit ruhender Befugnis - sofern sie in die Wählerliste aufgenommen wurden.

Sie können entweder persönlich im Wahllokal (Kammerdirektion in Innsbruck) oder durch Briefwahl wählen.

Bitte bringen Sie zur Wahl Ihre Ziviltechniker:innenlegitimation oder einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS JEDE EINZELNE STIMME FÜR DIE WAHL WICHTIG IST, DA DER NEUE SEKTIONSVORSTAND NACH DEM STIMMENVERHÄLTNIS AUS DEN MITGLIEDERN DER 3 LISTEN ZUSAMMENGESTELLT WIRD!

Das ZiviltechnikerGesetz 2019 sieht keine Möglichkeit der Reihung oder Streichung vor. Es ist nur möglich, einen Wahlvorschlag (und nicht Einzelpersonen aus verschiedenen Wahlvorschlägen) zu wählen.



Briefwahl:

Mit dieser Aussendung gehen Ihnen folgende Unterlagen zu:

- a) Wahlkuvert (weiß)
- b) Wahlvorschläge Sektionsvorstand, Disziplinarausschuss, Direktmandat Bundessektion Architekt:innen (Beilagen grün)
- c) amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Sektionsvorstandes der Sektion Architekt:innen (Beilage blau)
- d) amtlicher Stimmzettel für die Wahl des Disziplinarausschusses der Sektion Architekt:innen (Beilage rosa)
- e) amtlicher Stimmzettel für die Wahl der/des Delegierten in die Bundessektion Architekt:innen (Beilage orange)
- f) Wortlaut des § 8 Abs. 2 + 3 der Ziviltechnikerkammer-Wahlordnung
- g) Rücksendekuvert (hellbraun)

Bitte kreuzen Sie auf dem amtlichen Stimmzettel (siehe Punkt c), d) und e)) jenen Wahlvorschlag an, dessen Kandidat:innen Sie als gewählt wissen wollen und geben Sie den Stimmzettel in das WAHLKUVERT (weißes Kuvert mit der Aufschrift „KAMMERWAHLEN 2026 - WAHLKUVERT – Sektion Architekt:innen“).

Senden Sie bitte das verschlossene WAHLKUVERT (weiß) mittels des beigeschlossenen RÜCKSENDEKUVERTS (hellbraun) so rechtzeitig an die Wahlkommission zurück, dass es

spätestens am 21. Mai 2026 um 13.00 Uhr

in der Kammer der Ziviltechniker:innen für Tirol und Vorarlberg einlangt (Achtung: Postlauf beachten!).

Später einlangende Stimmzettel können für die Ermittlung des Wahlergebnisses nicht herangezogen werden.

Bitte vergessen Sie nicht, am Rücksendekuvert Ihren Vor- und Zunamen, Ihre Befugnis und Ihren Kanzleisitz (bei ruhender Befugnis den Wohnsitz) einzutragen.

Für die Wahlkommission:

Mag. Martin Mühlegger
Wahlkommissär